

Einigkeit in den Grundzügen der IV-Revision Behindertenorganisationen für Anreize zur Beschäftigung

Die Behindertenorganisationen ziehen mit Sozialminister Couchepin am gleichen Strick. Sie unterstützen die Zielsetzung der 5. IV-Revision. Kritik üben sie allerdings an einzelnen in Aussicht gestellten Massnahmen, die noch nicht genügend durchdacht seien. Auch wollen sie ein Anreizsystem zur Beschäftigung von Behinderten.

cs. Die 5. Revision der Invalidenversicherung (IV) scheint auf guten Wegen zu sein. Das anvisierte Ziel, durch eine Früherkennung der Ausgliederung von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken und die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt konsequent zu fördern, ist unbestritten. Ebenso wird die finanzielle Lage der IV allgemein als derart gravierend eingeschätzt, dass kaum jemand glaubt, man werde trotz Sparmassnahmen an einer zusätzlichen Finanzierung ganz vorbeikommen. Das jährliche Defizit beläuft sich heute auf 1,5 Milliarden Franken, und die aufgelaufenen Schulden liegen bis Ende Jahr bei über 6 Milliarden. Am Freitag werden anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche der Bundesrat und die vier Regierungsparteien die Reform besprechen. Dass sie sich dabei arg in die Haare geraten werden, ist nicht zu erwarten. Doch wird auch bei der IV-Revision der Teufel im Detail liegen. Wie diese aussehen werden, wird erst in der Vorlage, die Bundesrat Couchepin im Herbst in die Vernehmlassung schicken will, ersichtlich sein.

Verantwortlich die Probleme anpacken

Die Grundzüge der Revision dagegen sind seit längerem bekannt. Couchepin hatte sie Ende April vorgestellt. Zu ihnen sagen auch die verschiedenen Behindertenorganisationen wie Pro Infirmis, Pro Mente Sana, der Schweizerische Invalidenverband Procap, die Behinderten-Selbsthilfeorganisation Agile oder die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter grundsätzlich Ja. Sorge bereitet auch ihnen die enorme Zunahme an IV-Rentnern mit psychischen Behinderungen. Sie unterstützen die Stossrichtung der Reform. Einzelne Massnahmen seien dagegen aber noch gründlicher zu durchdenken. Unter ihnen fänden sich noch Ansätze zu «couchepinschen Schnellschüssen».

Die Behindertenorganisationen loben das Engagement des Sozialministers und seines Departements. Man wolle wirklich die Probleme anpacken und suche nach verantwortungsvollen Lösungen, es werde keineswegs ein Kahlschlag angestrebt. Die Revision müsse dabei freilich noch an Substanz gewinnen. Zur Wiedereingliederung wären etwa auch die Arbeitgeber vermehrt in die Pflicht zu nehmen, um einen Paradigmawechsel in der IV vollziehen zu können. Die Bereitschaft, Menschen mit Einschränkungen zu be-

schäftigen, habe stark abgenommen. Anreize hierzu fehlten bisher. Die Organisationen wollen Vorschläge zu Anreizsystemen ausarbeiten und in die Diskussion einbringen. Dabei müsse das Risiko von Kostenfolgen (Krankentaggeld, berufliche Vorsorge) für Arbeitgeber reduziert werden, wenn sie behinderte Menschen einstellen.

An den Plänen Couchepins üben die Behindertenorganisationen nirgends grundsätzliche Kritik. Sie unterstreichen, dass der Anstieg bei den IV-Rentnern gestoppt werden müsse, wenden sich aber gegen einen Leistungsabbau für IV-Bezüger. Allerdings lassen sie mit sich darüber reden, die laufenden Zusatzrenten für Ehepartner (sozialverträglich) abzuschaffen. Die Einführung von Taggeldern während bis zu vier Jahren unterstützen sie. Auch die regelmässige Überprüfung der Renten, welche die derzeit geltende Revision ablösen soll, befürworten sie. Sie kritisieren aber, dass Couchepin zur Früherkennung und verstärkten Reintegration nur Pilotprojekte vorsieht und noch keine definitiven Massnahmen in die IV integrieren will. Kritik üben sie auch an gewissen Verfahrensänderungen. Die neuen Bemessungskriterien des Invaliditätsgrades erachten sie für problematisch. Danach soll zur Bemessung des Invaliditätsgrades auf den zuletzt bezogenen Lohn und nicht mehr auf das bei voller Gesundheit erzielbare Einkommen abgestellt werden. Dies führe zu willkürlichen Ungleichbehandlungen.

4. IV-Revision noch nicht ausgeschöpft

Die Behindertenorganisationen betonen aber auch, dass die bereits mit der vierten IV-Revision eingeführten Instrumente bisher noch keineswegs ausgeschöpft würden. Bei der aktiven Arbeitsvermittlung bestünden noch erhebliche Defizite. Weiter erinnern sie daran, dass die Regionalärztlichen Dienste (RAD) erst ab nächstem Jahr zur Verfügung stehen. Zur Verwirklichung des bereits heute geltenden Anspruches «Eingliederung vor Rente» müssen ihrer Ansicht nach auch die IV-Verfahren selbst angepasst werden. Es dauere viel zu lange, bis endlich Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung an die Hand genommen werden. Diese erfolgen erst nach eingehender Abklärung des medizinischen Sachverhalts, was manchmal bis zu drei Jahre dauern kann. Damit fördert das IV-Verfahren selbst die Chronifizierung der Erkrankungen.

Kl
w

(sa
Verw
ange
vor
Ron
gniti
gege
habe
bein
der
E
Zwe
nen
tert
stell
Sch
zern
Wel
hatt
Ron
Sie
ihre
tens
194

J
g

(
Ar
an
las
De
au
Bi
St
tu
R
ge
n

S
n
d
N
d
k
te
d

V
A